



# Deckungsnote zur ARTIMA Kunstausstellungsversicherung in Kanzleien und Praxen bis 50.000 Euro

## Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Herr  Frau  Firma

Vor- und Zuname  
bzw. Firma \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. für  
Rückfragen \_\_\_\_\_

### Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Bielefeld  
Goldstraße 1  
33602 Bielefeld  
mdbielefeld@mannheimer.de  
Telefon 0521.967 14-32  
Telefax 0521.967 14-932

Agentur **401** – \_\_\_\_\_

## Versicherungsort

Straße, Ort  
(wenn abweichend  
von o.g. Adresse) \_\_\_\_\_

## Versicherungsdauer

Beginn \_\_\_\_\_

Ablauf \_\_\_\_\_

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Ausnahme: Mitversicherung von Schäden durch Terrorakte.

## Vertragsgrundlagen

- Mannheimer AVB Ausstellung '08
- Sonderbedingungen 2009 zu den Mannheimer AVB Ausstellung '08 zur Versicherung von Kunstausstellungen
- Besondere Bedingungen

## Anmeldemodalitäten

In Ergänzung des § 6 Mannheimer AVB Ausstellung '08 kann Versicherungsschutz nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass

- der Deckungsnote eine wertmäßig aufgemachte Exponatenliste beigelegt ist,
- nach dem Hintransport und vor dem Rücktransport Zustandsprotokolle oder Fotos angefertigt werden.

Diese Regelungen gelten auch, sofern die versicherten Sachen während der Laufzeit ausgetauscht werden.

## Versicherte Gefahren und Schäden

### Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht gegen alle Gefahren gemäß § 1 Mannheimer AVB Ausstellung '08

### Ausschluss Hin- und Rücktransport

In Abänderung von § 3 Nr. 1 Mannheimer AVB Ausstellung '08 beginnt die Versicherung, sobald das versicherte Ausstellungsgut auf dem Ausstellungsgelände nach der Ausladung aus dem anbringenden Transportmittel abgesetzt ist. In Abänderung von § 3 Nr. 2 Mannheimer AVB Ausstellung '08 endet die Versicherung, sobald das Ausstellungsgut zum Zwecke der unverzüglichen Beförderung an den in § 3 Nr. 2 Mannheimer AVB Ausstellung '08 bestimmten Ort von der Stelle, an der es hierfür bereitgestellt ist, entfernt wird.

## Beaufsichtigung und Bewachung bei Kunstausstellungen (All Risk-Deckung)

Versicherungsschutz besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn eine geeignete Beaufsichtigung der Kunstgegenstände während der Öffnungszeiten gewährleistet ist.

## Art der Kunstgegenstände

### Materialgruppe I

Gemälde, Aquarelle, Radierungen, Zeichnungen, Drucke

### Materialgruppe II \*

Fotografien

Höchstversicherungssumme  
in EUR

\* Selbstbehalt: Für Objekte der Materialgruppe II sowie für Rahmen und Schutzverglasung ist bei Schäden entstanden durch einfache Beschädigung ein Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens jedoch EUR 150,-, höchstens EUR 500,- je Versicherungsfall vereinbart.

## Vorversicherung / Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung  ja  nein Wo? \_\_\_\_\_ gekündigt von:  VN  VR

Vorschäden der letzten 5 Jahre  ja  nein Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Höhe: \_\_\_\_\_ EUR

## Angaben zu den Sicherungen

Versicherungsschutz besteht nur unter folgenden Sicherungsvoraussetzungen:

### Zugangstüren

- Bündig abschließender Sicherheitsschließzylinder mit mindestens 5 Zuhaltungen oder gleichwertiger Verschluss
- Sicherheits- oder Türbeschläge von außen nicht abschraubbar
- Riegelaustritt mindestens 20 mm
- Sicherheitsschließblech

## Deckungsumfang und Beitrag

|   | Jahresbeitrag in EUR                          |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgefahrendeckung | 250,00  |
| <input type="checkbox"/> Sachdeckung        | 200,00  |
|   | zzgl. der gesetzlichen<br>Versicherungssteuer |

## Versicherungswert

- Bei Verkaufsausstellungen: Werte der Exponatenliste abzüglich 30 %.
- Für Kunstgegenstände von Künstlern, deren Marktwert noch nicht genau bestimmt werden kann, gilt in Ergänzung des § 7 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 folgende Versicherungswertregelung vereinbart: Der Versicherungswert entspricht den Aufwendungen für die Wiederherstellung des vom Schaden betroffenen Kunstgegenstandes und setzt sich zusammen aus den nachzuweisenden Materialkosten und einem nachzuweisenden Entgelt für die Wiederherstellung. Als Tagessatz werden EUR 280,- in Anrechnung gebracht bzw. ein Stundensatz von EUR 40,-. Die Aufwendungen zur Wiederherstellung des beschädigten Kunstgegenstandes sind ihrer Höhe nach entsprechend der angemeldeten Versicherungssumme begrenzt. Wertminderungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

- Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat für alle meine Verträge  
 SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag  
 bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

|                |       |                                      |       |
|----------------|-------|--------------------------------------|-------|
| Kreditinstitut | _____ | Vor- und Zuname<br>Antragsteller(in) | _____ |
| BIC            | _____ | Straße/Hausnummer                    | _____ |
| IBAN           | _____ | PLZ/Wohnort                          | _____ |

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Vor- und Zuname<br>Zahler(in) | _____ |
| Straße/Hausnummer             | _____ |
| PLZ/Wohnort                   | _____ |

|           |       |                            |   |
|-----------|-------|----------------------------|---|
| Ort/Datum | _____ | Unterschrift<br>Zahler(in) | _____  |
|-----------|-------|----------------------------|---|

## Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

**Webcode: 5061 T003 0000 0000 1016**

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

|           |       |                                |   |
|-----------|-------|--------------------------------|---|
| Ort/Datum | _____ | Unterschrift<br>Vermittler(in) | _____  |
|-----------|-------|--------------------------------|---|